
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 6 (1978)

DOI: 10.11588/fr.1978.0.49115

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

KARL BOSL

HISTORISCHE PROBLEME EINER EUROPÄISCHEN STADT:
AUGSBURG*

Wenn man einem internationalen Kolloquium, vor allem mit französischen Gelehrten, die historische Physiognomie der Tagungsstadt am Modell der wichtigsten allgemeinen Probleme ihrer geschichtlichen Entwicklung vorführen soll und will, dann beginnt man sachgerecht am besten mit dem Hinweis, daß Augsburg eine europäische Stadt im Vollsinn des Wortes ist und dies gerade am Beispiel Frankreichs gemessen. Diese Stadt am Lechfluß, die man im Mittelalter das ›Goldene Augsburg‹ genannt hat, ist darum spezifisch europäisch, weil sie, wie nicht sehr viele Städte in der Bundesrepublik Deutschland, dessen eine Hälfte einst Teil des *Imperium Romanum*, römischer Provinzialboden war, das repräsentiert, was wir die ganze europäische Geschichte nennen. Diese fängt beim keltischen Ursubstrat und der Teilhabe an der Weltkultur des Römerreiches an, umfaßt den Aufstieg von Bürgertum und Stadt aus der Stadtherrschaft des Früh- und Hochmittelalters zur Königsstadt, Freien Stadt und Reichsstadt bis zum Ende des Alten Reiches und mündet ein in die technisch-industrielle Kultur und Klassengesellschaft des 19./20. Jahrhunderts. Alle Historizität, Mensch und Ereignis haben eine individuelle und eine kollektive Seite; uns hier soll die historische Individualität dieser geschichtlich bedeutsamen Stadt schon des Zweckes meines Referates wegen nur insoweit beschäftigen, als damit ihr europäischer und deutscher Grundcharakter im oben skizzierten Sinn angesprochen ist.

Abgesehen von zahlreichen Spezialuntersuchungen liegt über Augsburg noch keine umfassende über die Probleme der Stadtentwicklung vor; so bleibt der Hinweis auf die gute Stadtgeschichte von W. Zorn,¹ die ältere Arbeiten überflüssig macht, aber keinen kritischen Apparat bietet und so nicht direkt zu weiteren Untersuchungen anregt. Die Aspekte stadträumlicher Entwicklung hat unter baugeschichtlich-topographischem Gesichtspunkt (Werden und Form der mittelalterlichen Stadt sowie die ottonische

* Hier wird ein Vortrag abgedruckt, den der Verfasser auf der Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Paris am 27. September 1975 in Augsburg gehalten hat.

¹ W. ZORN, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, ²1972; DERS., Historischer Atlas von Bayerisch Schwaben, 1955.

Stadt) E. Herzog² angegangen. Von großem Gewinn sind die detaillierten Einzeluntersuchungen des Ingenieurs Groos.³ Zuletzt hat mein Schüler Detlev Schröder⁴ in seinem Atlasband »Stadt Augsburg« 1975 den Versuch unternommen, eine historische Stadtopographie Augsburgs zu erarbeiten, in der die herrschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und topographische Strukturentwicklung des Siedelraumes dieser glanzvollen Stadt gezeichnet wird.

I

Ein im Augenblick aktuelles Problem der Stadtgeschichte Augsburgs, das uns zugleich den »europäischen« Anfang dieses Gemeinwesens enthüllt, ist die Frage der *K o n t i n u i t ä t* von Herrschaft, Gesellschaft, Kultur im weiteren und engeren Raum von Augsburg beim Übergang von der Spätantike in das archaische Mittelalter. Die Ausgrabungen in der bedeutenden Augsburger Kirche St. Ulrich und Afra, die als präurbanes Siedelzentrum einen Kontrapunkt zu Dom und alter Domburg darstellt, haben eine Lösung dieses allgemeinen europäischen Kultur- und Strukturproblems erfolgreich angebahnt.⁵ Für die Datierung der archäologischen Befunde hat die Aufdeckung des Grabes der Merowingerkönigin Arnegundis in Saint Denis zu Paris wesentliche Maßstäbe geliefert.⁶ Eine Keltenstadt wie in Manching (südl. Ingolstadt) oder in Kempten (*Campodunum*) gab es an der Stelle Augsburgs im Mündungsdreieck zwischen Lech und Wertach nicht, aber das ganze Umland war von keltischen Stämmen und Gruppen bewohnt. Die römische Besiedlung der Stadtflä-

² E. HERZOG, Werden und Form der mittelalterlichen Stadt. Ihre Bauten und Kunstwerke, in: *Augusta 955–1955. Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs*, 1955, S. 83–105; DERS., Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland 1964.

³ W. GROOS, Beiträge zur Frühgeschichte Augsburgs 300–1300, in: 28. Bericht der Naturforsch. Ges. Augsburg (1973) Nr. 150; DERS., Beiträge zur Topographie von Alt-Augsburg, 21. Ber. (1967) Nr. 111; DERS., Zur Augsburger Stadtentwicklung, in: *Zs. für bayerische Landesgeschichte* 34 (1971) S. 817–830.

⁴ D. SCHRÖDER, Stadt Augsburg, 1975 (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben, hg. von Karl Bosl, Heft 10).

⁵ J. WERNER (Hg.), Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968, 2 Bde., 1977. Darin für die historische Analyse wichtig: F. PRINZ, Augsburg im Frankenreich, S. 375–398. Vgl. F. PRINZ, Frühes Mönchtum in Frankenreich – Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4.–8. Jahrhundert), 1965, bes. S. 121 ff.

⁶ A. FRANCE-LANORD, Saint Denis, in: *Germania* 39 (1961) S. 412 ff.; DERS., Saint Quentin, *Germania* 40 (1962) S. 341 ff.; K. H. KRÜGER, Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Ein historischer Katalog, 1971.

che erfolgte also auf unberührtem Boden; die Römer sind also nach unserer jetzigen Kenntnis die Gründer der Stadt, die zum politisch-herrschaftlich administrativen und wirtschaftlichen Zentralort der römischen Provinz Raetien aufstieg. Vor der späteren Munizipalstadt errichteten die Römer zuerst bei Oberhausen im Nordwesten der späteren Stadt ein Legionslager zur Zeit des Kaisers Augustus, das wieder geräumt und nach Windisch-*Vindonissa* zurückverlegt wurde. Die Anfänge der städtischen Besiedlung sind um die Wende der 30iger und 40iger Jahre n. Chr. zu setzen; die Römerorte *Brigantium* (Bregenz), *Campodunum* (Kempten) und Auerberg (bei Marktoberdorf) sind älter als Augsburg. Aus den Gebieten der keltischen Rätier und Vindeliker bildeten die Römer die Provinz Rätien und teilten sie dem rheinischen Militärbezirk zu, während sie die örtlich anschließenden Provinzen Norikum und Pannonien zum illyrischen Bezirk schlugen, eine Trennung, die bis in das 4./5. Jahrhundert erhalten blieb.

Augsburg, das seinen Hauptstadtcharakter als Provinzmetropole von Rätien bis zum Ende der Römerzeit bewahrte, war zugleich Hauptknotenpunkt der Straßen in diesem römischen Gebiet; von hier gingen ausgebaute Verkehrslinien über *Iuvavum* (Salzburg) nach Pannonien (*Aquincum*: Budapest), nach *Castra Regina* (Regensburg), dem mächtigsten Legionslager nördlich der Alpen, über *Summuntorium* (= Burghöfe) an der Lechmündung nach den Norddonaulanden und westlich über *Guntia* (Günzburg) in die Provinz *Germanica Superior*: Obergermanien, südwestlich aber über Kempten (*Campodunum*) und Bregenz (*Brigantium*) zum rätischen und helvetischen Alpengebiet und südlich über *Foetibus* (Füssen) in das Oberinntal und über die Alpen nach Italien auf der *via Claudia Augusta*. Die Verkehrslage und die Fernverbindungen dieser Provinzmetropole waren ausgezeichnet. Unklar ist heute noch, ob zu Ausgang der Spätantike oder zu Beginn der fränkischen Zeit die alte Römerstadt Augsburg auf ein wesentlich kleineres, etwa linsenförmiges Areal in der Gegend des heutigen Domes, d. h. in dem Umfang der mittelalterlichen Bischofsstadt = *civitas* zusammengeschrumpft ist, ein Vorgang, den wir von den Städten Frankreichs her sehr gut kennen. Der heutige Bereich um den Dom ist der südliche Teil der römischen Stadtfläche, der archäologisch am besten untersucht ist. Zwar haben Märtyrergrab (hier St. Afra), Bischofsitz und Befestigung auch in unserem Fall eine stadtbildende und stadterhaltende Kraft über die Spätantike hinaus bewahrt, aber man muß mit M. Bloch (*La société féodale*)⁷ einen Qualitätsunterschied zwischen antiker *civitas* und mittelalterlicher Stadt annehmen,

⁷ M. BLOCH, *La société féodale, les classes et les gouvernements des hommes*, Paris 1940.

ohne dabei, wie H. Ammann,⁸ die spätantiken Wurzeln des europäischen Städtewesens gering einzuschätzen. Ein Kulturbruch zwischen Spätantike und Frühmittelalter (»Katastrophentheorie«), wie ihn die bayerische Archäologie und Historiographie bis vor kurzem in Überbewertung des Germanischen annahm,⁹ hat hier nicht stattgefunden. Deshalb zählt das bajuwarische Süddonauland in erster Linie nicht zur *Germania Magna*.

Kontinuität kann topographisch-siedlungsgeschichtlich, kann institutionell-rechtlich, auch sprach- oder begriffsgeschichtlich sein und verstanden werden. Entscheidend war, daß die meisten Menschen trotz Abzug und Schrumpfung am Ende des Römerreiches hier zurückgeblieben sind, so daß in den wichtigsten Gebieten des östlich angrenzenden Bayern noch im 8. Jahrhundert romanische Bevölkerung und Siedlung und auch Zweisprachigkeit belegt werden kann. Der Stamm der Bayern aber ist in Bayern nicht »eingewandert«, sondern ist eine keltoromanisch-germanische Mischbevölkerung der Süddonaulande, die erst im fränkischen Reich unter fränkischer Führung zum »Stamm« wurde und auch im Namen noch ihr keltisches Ursubstrat zum Ausdruck bringt (*Boiae, qui nunc Baiuarii vocantur*: Jonas von Bobbio).¹⁰ Im Südteil der alten römischen Provinz Rätien, d. h. der spätantiken Provinz *Raetia Prima* in der Hauptstadt *Curia* = Chur im schweizerischen Hochrheintal und in Graubünden ist durchgehende funktionale Kontinuität von Stadtraum, Besiedlung, Kult, Kirche und Bischofsitz erhalten geblieben; dort hat sich auch die Herrschaft romanischer Familien (Viktoriden) fortgesetzt und blieben die Pässe und Paßstraßen weiter im Gebrauch; aber die Organisationsform der römischen Provinz wurde entleert, und von einer umfassenden Kontinuität der römischen Stadt als Institution und spätantiker Lebensform kann in Chur nur mit Einschränkung und in Augsburg nur wenig die Rede sein. Kontinuität ging weiter in einer sich wandelnden gesellschaftlichen und herrschaftlichen Umwelt; sie meinte aber nicht nur Weiterleben, Weitervegetieren, sondern auch Kulturkonstanz, Kulturübernahme, qualitative Änderung, Anpassung des Fortdauernden.

⁸ H. AMMANN, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen, in: Berichte zur deutschen Landeskunde (1963) S. 284–316; DERS., Vom Städtewesen Spaniens und Westfrankreichs im Mittelalter, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, 1958, S. 105–150.

⁹ H. ZEISS, Das Kontinuitätsproblem im rätischen Flachland, in: Bayrische Vorgeschichtsblätter 11 (1933) S. 41–54. Vgl. J. WERNER, Abodiacum. Die Ausgrabungen auf dem Lorenzberg bei Epfach, Ldkr. Schongau/Obb., in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, 1958, S. 409–424.

¹⁰ Karl BOSL, Bayerische Geschichte, ⁵1976, S. 1–34; DERS., Die germanische Kontinuität im deutschen Mittelalter, in: Karl BOSL, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, 1964, S. 80–105. Vgl. R. WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, 1961, bes. S. 560–569.

Einen Idealfall dafür stellt Trier¹¹ dar, wo schon um 480 die seit 50 Jahren schrumpfende alte Römerstadt unter fränkischer Herrschaft erscheint und die kirchliche Neuorganisation sowie die Mitwirkung der Bischöfe an der Herrschaft sich im 6. Jahrhundert abzeichnet. Man darf in Augsburg nicht vergessen, daß das östlich angrenzende Bayern auch schon um 550 unter der Herrschaft fränkischer Herzöge steht und daß das Land schon seit ca. 532 (Untergang des Thüringerreiches) dem Merowingerreich eingegliedert war. In ostgotischer Zeit, zwischen 490 und 530, kann die Form der Grenzprovinz noch nicht untergegangen sein, da ein *dux Raetiarum* bezeugt ist. Die Kirche war anfänglich wohl hauptsächlich Kult- und Kulturträgerin, als Inhaberin politischer und wirtschaftlicher Macht begegnet sie erst später, wenn auch dies eine ihrer Hauptfunktionen wurde, wie wir im merowingischen Frankreich besonders deutlich sehen.^{11a}

Für eine direkte Siedlungskontinuität auf dem Boden der Stadt Augsburg sprechen zwei archäologisch untersuchte Bereiche:

a) das Gebiet südlich des heutigen Domes, wo eine Taufanlage möglicherweise des 4./5. Jahrhunderts und eine kleine Kirche mit Priesterbank des 5./6. Jahrhunderts entdeckt wurden; über letzterer erhob sich vermutlich die dreischiffige Johanneskirche des Bischofs Ulrich aus dem 10. Jahrhundert;

b) im Bereich des späteren Klosters St. Ulrich und Afra, wo ein Gräberfeld des 4. römischen Jahrhunderts und jüngst Steinkistengräber wohl des beginnenden 7. Jahrhunderts zutage kamen. Da weitere Gräber aus dem 5. und 6. Jahrhundert hier wahrscheinlich sind, kann man auf eine Kontinuität der Grablegung und also auch der Besiedlung vom 4.–7. Jahrhundert schließen. Als vergleichbares Modell dieser Situation dient die Gräber- und Kultzone des Friedhofsbereiches von Les Alyscamps außerhalb der Stadt Arles, wo eine Kontinuität von Grablege, Besiedlung, Kult, Klosteranlage erwiesen ist.¹² Ein anderes vergleichbares Modell ist die Begräbniskirche von St. Georg außerhalb der Römerlagermauern von Regensburg, wo später das berühmte Kloster St. Emmeram im 8. Jahrhundert stand. Das Martyrium der Heiligen Afra in Augsburg erweist einen frühen Eingang des Christentums, das am Ende des 4. Jahrhunderts

¹¹ Eugen EWIG, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, 1954; DERS., Von der Kaiserzeit zur Bischofsstadt. Beobachtungen zur Geschichte von Trier im 5. Jahrhundert, in: Festschrift E. ENNEN, 1972, S. 59–73.

^{11a} F. PRINZ, Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert, in: Historische Zs. 217 (1973) S. 1–35.

¹² J. HUBERT, La Topographie religieuse d'Arles au VI^e siècle, in: Cahiers archéologiques II (1947) S. 17–27.

Staatsreligion wurde. Ihren Kult bezeugt Venantius Fortunatus, der 565 hier durchreiste (*Vita sancti Martini*). Im Nekrolog von St. Ulrich und Afra aber ist als einziger frühmittelalterlicher König der letzte kraftvolle Merowingerkönig Dagobert I.¹³ kommemoriert, der um dieselbe Zeit auch die Kodifizierung der *Lex Baiuvariorum*, also fränkisches Reichsrecht für die fränkische Provinz Bayern veranlaßt hat.¹⁴ Seit der Wende vom 6./7. Jahrhundert mag hier wieder ein Bischof im Zusammenhang mit einer fränkischen Initiative gewirkt haben; dabei bleibt ungewiß, ob eine Kontinuität vom spätantiken zum frühmittelalterlichen Bischof, der archäologisch für das beginnende 7. Jahrhundert, literarisch für 738/9 belegt ist, angenommen werden darf (vgl. Köln). Augsburg hatte aber als Stadt im 5./6. Jahrhundert eine kirchliche Zentralfunktion, wie die sakralen Bauten bei St. Afra, St. Johannis-Taufbrunnen, St. Moritz und St. Severin belegen. Zusammenfassend kann man sagen, daß die jüngste und augenblickliche Diskussion des Kontinuitätsgedankens gerade in Augsburg, die durch neueste Feststellungen für die östlich Wien gelegene Römerstadt *Carnuntum* (Petronell) und für das an der rätischen Ostgrenze gelegene Passau (Christlein) noch unterstrichen wird, wesentliche Anregungen für ein ideologiefreies Neuüberdenken der ethnisch-kulturellen Struktur von Land und Bevölkerung in den Süddonauländern vor allem ergeben haben und auch für die Bildung der mittelalterlichen Stämme und Stammesgebiete in diesem Raume neue Gesichtspunkte erbracht haben.

II

Ein zweites aktuelles und modernes historisches Problem, das die Geschichte der Stadt Augsburg aufwirft, ist die Entstehung seines **B ü r g e r t u m s**, seine **G e s e l l s c h a f t s s t r u k t u r**, die im Rahmen der Verfassungsgeschichte zu behandeln ist.¹⁵ Wir haben eine Reihe wich-

¹³ F. J. SCHMALE, Franken. A. Grundlegung: Die Eingliederung Thüringens in das merowingische Frankenreich, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. III/1, 1971, S. 1 ff. Zum Itinerar Dagoberts s. F. PRINZ, Anhang 2 bei J. WERNER, Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra, S. 397/8. Vgl. K. F. WERNER, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen, in: Karl der Große, Bd. 1, hg. von H. BEUMANN, 1965.

¹⁴ Karl BOSL, Die ältesten sogenannten germanischen Volksrechte und die Gesellschaftsstruktur der Unterschichten. Bemerkungen zur Kulturkontinuität der Spätantike im fränkischen Reich der Merowinger und zu den Formen und Phasen ihrer Umwandlung, in: Gesellschaft, Kultur, Literatur. Festschrift für Luitpold WALLACH, hg. von Karl BOSL, 1975, S. 129–152.

¹⁵ Karl BOSL, Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Augsburger Bürgertums vom 10. bis zum 14. Jahrhundert (Sitzungsber. der Bayer. Akad. der Wiss. Phil.-Hist. Kl. 3) München 1969. Grundsätzlich ist zum Vergleich heranzuziehen Karl

tiger Indizien dafür, daß (schon) im 8. Jahrhundert der Augsburger Siedlungsraum und seine Umgebung königlicher Grund und Boden waren. Augsburg wird in dieser Zeit mehrmals *civitas* genannt, und diese bischöfliche Stadt, »Mutterstadt« (Stoob), stand auf Königsboden; hier ist ein Königshof in der Domburg (= *civitas*) belegt. Bischof Bruno begründete 1019 zusammen mit seinem kaiserlichen Bruder Heinrich II. das Moritzstift und erhielt dafür Königsgut. Mit dem Königtum scheinen auch die ersten Nennungen des deutschen Namens August(a)burg verbunden. Eine bischöfliche Stadtherrschaft und Immunität ist erst durch die ottonische Reichskirchenpolitik im wesentlichen festgelegt und in der Zeit des bedeutenden Bischofs Ulrich sehr wahrscheinlich (2. Hälfte des 10. Jahrhunderts). Warum sich eine Kaufmannssiedlung und ein Markt in und bei der Domburg = *civitas* gebildet haben, ist nicht feststellbar; sicher siedelten hier auch gewerbetreibende Leute, die nicht schollegebunden waren; sie waren dem königlichen oder bischöflichen Grund- und Leiherrn zugeordnet, aber wegen ihrer Freizügigkeit auch mit einem geringeren Grad von Unfreiheit behaftet.¹⁶ Eine präurbane Siedlungskonzentration erfolgte seit dem 8. Jahrhundert um die zwei spätantiken Zentren a) Domburg, und b) St. Afra (Grabkirche mit Friedhof). Im 10. Jahrhundert wird ein dritter grundherrschaftlich erfaßter Siedlungskern im Bereich von St. Gallus/St. Stefan greifbar, der in der Spätantike und im Frühmittelalter kultisches, paganes und christliches Zentrum war. Die Einwohner der Bischofsstadt hießen im 10. Jahrhundert *cives* (= Stadtbewohner, nicht Bürger) und waren wohl Kaufleute bzw. Handwerker. Neben diesen *cives* saßen damals in der Domburg noch adelige Vasallen sowie bischöfliche und königliche Dienstmannen. Zwischen dem abhängigen Personenverband des Bischofs = *familia episcopi* und dem des Königs = *familia regis* müssen noch im 11./12. Jahrhundert zu Nürnberg oder schon im 9./10. Jahrhundert in Worms enge Beziehungen bestanden haben. Die Gesellschaftsstruktur der *civitas* Augsburg im 10. Jahrhundert umfaßt also neben Bischof, Abt und adeligen Vasallen bischöfliche und königliche Dienstmannen, freizügige *cives* und schollengebundene Leibeigene neben Klerikern und Mönchen.

Zunehmende Siedlungsdichte des urbanen Raumes im 11./12. Jahrhundert und anstehende Stifte und Reformklöster (969 St. Stephan, 1019

BOSL, Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9.-14. Jahrhundert (Abhandlungen der Bayer. Akad. der Wiss. Phil.-Hist. Kl. Neue Folge 63) München 1966; DERS., Die Anfänge der Stadt unter den Saliern. Das staufische Nürnberg. Pfalzort und Königstadt Nürnberg im Interregnum und im ausgehenden 13. Jahrhundert, in: G. PFEIFFER, Nürnberg, Geschichte einer Stadt, 1967, S. 11-33.

¹⁶ Karl Bosl, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, 1964.

St. Moritzstift, 1012 Erhebung von St. Ulrich und Afra zum Benediktinerstift, beide von Bischof Bruno initiiert) füllten das Gebiet zwischen Domburg und St. Afra und darum herum. Im 11. Jahrhundert entstanden das Stift St. Martin am Kesselmarkt und die Kanonikerstifte St. Peter am Perlach (um 1067) und St. Gertrud (1071), dazu kamen im 12. Jahrhundert die Augustiner-Chorherrenstifte St. Georg und Heilig Kreuz, deren Kanoniker von Papst und Kurie als »moderne« Seelsorger für die neuen Schichten der Gesellschaft, vor allem für Bürger, bestimmt waren, wie ich für fast ganz Europa gezeigt habe.¹⁷ Südlich der Domburg = *civitas* wurde in der gleichen Zeit das Gelände bis zum Moritzstift besiedelt; es erscheinen nicht ummauerte Siedlungskerne = *suburbia* vor der Bischofsstadt (*suburbana*); die nördlichen und nordwestlichen *suburbia* bleiben bis zum 14. Jahrhundert ohne Ummauerung. Zunächst wurde also der Raum zwischen Domburg und Moritzstift besiedelt, in spätsalischer Zeit dieser dann bis zum Siedlungskern von St. Ulrich und Afra ausgedehnt (Maximilianstraße). In den Jahren 1172 und 1187 wurde die ganze bürgerliche Siedlung bis St. Ulrich und Afra in den erweiterten Mauerring der Domburg = *civitas* einbezogen (1187 *infra muros*). Nördlich der alten Domburg ist im 12. Jahrhundert die Frauenvorstadt um St. Georg und Heilig Kreuz sichtbar; etwas später (12./13. Jahrhundert) setzen wir die Anfänge der Jakobervorstadt im Osten. Damit war am Ende des 12. Jahrhunderts der Siedlungsraum der Stadt Augsburg in seinem wesentlichen Umfang bis zum Ende des Alten Reiches erfaßt; um 1200 hatten sich verschiedene Rechts- und Herrschaftsbereiche aneinandergelegt: Bischofsstadt/Domimmunität, Klosterimmunitäten und Bürgerbereich/Stadtgemeinde.

Im Gegensatz zu den in der Domburg sitzenden *cives* werden seit dem 11. Jahrhundert die Bewohner des *suburbium* = Vorstadt südlich der Domburg, wie in Regensburg, *urbani* genannt, und diese Leute waren die Träger von gesellschaftlicher Evolution und Aufstieg zum neuen Bürgertum. Sie gewannen zuerst eine relative Freiheit, indem sie sich gegen Jahreszins an den Heiligen einer Kirche ergaben und dadurch Freiheit ihrer Arbeitskraft und ihres Arbeitsertrages gewannen. Freisetzung von Arbeit hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufstiegsbewegung zum Bürgertum als Stand und Klasse grundgelegt. Erst in einem zweiten Gang setzte sich die persönliche Freiheit nach dem Gewohnheitsgrundsatz »Stadtluft macht frei« durch (seit der Wende vom 12./13. Jahrhundert). Durch die Befreiung vom *opus servile* lösten

¹⁷ Karl BOSL, Regularkanoniker (Augustiner Chorherren) und Seelsorge in Gesellschaft und Kirche Europas im 12. Jahrhundert, Abhandlungen der Bayer. Akad. der Wissenschaften 1979.

sich diese Leute erstmals aus dem abhängigen Personenverband des Stadt-, Grund- und Leibherrn, d. h. seiner *familia*, die die Grundstruktur der mittelalterlichen Unterschichten war.¹⁸ Das erste Augsburger Stadtrecht von 1156 belegt die sogenannte Zensualität, d. h. die Ergebung zu Jahreszins als Weg zur Bürgerfreiheit, die diese Menschen in den Rechtskreis der *urbanorum justitia* aufnahm. Dort werden die Einwohner der rechtlich von der Domimmunität und den Klosterimmunitäten geschiedenen *suburbana* beschrieben: *ministeriales, urbani, totus populus* = Leibeigene ohne Ergebung. Die Ministerialen des Bischofs, des Reiches und der Klöster (besonders St. Ulrich und Afra) verwalteten wichtige Ämter und wurden bzw. waren die älteste bürgerliche Oberschicht = das Verwaltungspatriziat; aber noch im 12. Jahrhundert wurden diese Leute zu den *urbani* = Bürgern gezählt. Die Bevölkerungsschichten in der Domburg und in den *suburbia* = Vorstädten waren 1156 (Stadtrecht) zu einem gesellschaftlich differenzierten Verband mit eigenem Recht ebenso verwachsen, wie es nun auch die verschiedenen Wohngebiete = Siedlungskerne taten, die mit einer neuen Mauer umgeben wurden. Aber der jetzt entstandene Bürgerverband wurde nun von da an wieder wie früher mit dem Wort *civis* belegt. In der *justitia urbanorum* wurde das Recht der Händler- und Handwerkersiedlung auch für die nichtadelige und nichtgeistliche Bewohnerschaft der alten *civitas* = Domburg verbindlich. Während aber der Bischof 1156 noch eindeutig als Stadtherr erscheint, der an den Zolleinkünften beteiligt war, Grundzins, Bußgelder, andere herrschaftliche Abgaben erhielt, das Geleitrecht ausübte, seine Beamten mit Zustimmung der betroffenen Bevölkerungsgruppen ernannte und daneben der hochadelige Vogt aus dem Geschlecht der Edelfreien von Schwabeck die Hochgerichtsbarkeit ausübte, eine eigenständige Position hier innehatte und mehr dem König als dem Bischof unterstand, änderte sich seit 1167 die rechtliche Situation und die politische Lage. Kaiser Friedrich Barbarossa gewann damals beim Aussterben der Schwabecker die Hochstifts- und Stadtvogtei. Genau wie Nürnberg wurde damit Augsburg königliche Vogteistadt, die Bürger wurden königliche Vogteileute und konnten sich so von der Stadtherrschaft des Bischofs emanzipieren. So wurde Augsburg im späteren Mittelalter freie Reichsstadt. Zur gleichen Zeit kaufte Barbarossa Herzog Welf VI., dem Onkel Heinrich des Löwen, dessen ganzen Besitz und Herrschaften von Württembergisch Oberschwaben, wo in Altdorff Weingarten das welfische Familienzentrum lag, über Bayerisch Schwaben und den Lechrain bis an den Ammersee und in das Ammertal, aber auch lechaufwärts über den Fern-

¹⁸ Karl Bosl, Die ›familia‹ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Zs. für bayerische Landesgeschichte 38 (1975) S. 403–424.

paß in das obere Inntal und den Reschenscheideckpaß in das Etschtal bis Trient und Verona ab. Durch dieses welfische Gebiet lief die wichtigste staufische Nordsüdstraße, ein europäischer Fernverkehrsweg, der dem Lauf der römischen Reichsstraße *via Claudia Augusta* folgte und in seinem nördlichen Teil vom skandinavischen Bergen über Hamburg nach Aub bei Würzburg führte; das südlich weitergehende Stück bis Donauwörth heißt heute die »Romantische Straße«. Mit einem Schlag war der ganze südschwäbische Raum, der an das staufische Herzogtum Schwaben anschloß, wichtigster Teil von Tirol im Westen und Süden staufischer Herrschaftsraum geworden, der die Herrschaft des Augsburger Bischofs erdrückte.

Augsburg wurde 1231 *urbs regia* = Königsstadt und 1235 in der Chronik des Italieners Rolandin von Padua *civitas scilicet imperatoris in Alemannia et semper imperii propria mansio* genannt. Seit 1257 sind *consules* = Ratsherrn, also der Rat belegt; diese *cives potiores, honesti viri, discreti et prudentes* gehörten der Oberschicht an und handelten in Gemeinschaft mit dem Vogt und der Bürgergemeinde. Seit 1265 gab es nur mehr *consules et universitas civium civitatis Augustae* = Rat und Bürgergemeinde; 1266 erscheint ein Bürgermeister, vorher ein Rathaus. Gegen den antistaufischen Bischof Hartmann von Dillingen ertrotzten sich die Bürger die Militärgewalt vor allem über die Stadttore, dazu das Besteuerungsrecht über alle Bürger sowie das Ungeldrecht (Konsumsteuer). Eine Urkunde von 1251 trennte strukturell genau Kleriker, ritterliche Vasallen, bischöfliche Dienstmannen von der *comunitas civium* = Bürgerschaft; die letztere bestand aus Leibeigenen = *cives servilis conditionis*, Zensualen = *censuales*, die frei über ihr Eigen verfügten und *ministeriales et liberae personae*, die keine weiteren Abgaben zahlten als die Bürgerschaft.¹⁹ Die bürgerliche Oberschicht bekam von dem finanzschwachen Bischof das Burggrafenamt, Münzrecht, Stadtzoll und Stadtvogtamt. Die patrizische Oberschicht stammte von den Stadtministerialen ab, die durch Ämterverwaltung reich geworden waren, sich aber (im Gegensatz zu Nürnberg) im Fernhandel nicht betätigten, aber *domini* genannt wurden, wie die Schongauer, StolzHIRSCH, Portner. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts entwickelte sich der Fernhandel nach Italien und saßen Juden in der Stadt. Produktion und Geldwirtschaft entwickelten sich schon im 12. Jahrhundert; im 13. Jahrhundert gab es schon Zünfte (Stadtrecht von 1276). Die Tätigkeit der Bettelorden läßt auf weiteres Bevölkerungswachstum schließen, vor allem der mittleren und niederen bürgerlichen Schichten. Franziskaner und Dominikaner traten hier 1221

¹⁹ Augsburger Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 9.

bzw. 1225 erstmals auf; die enge Verbindung des franziskanischen Prosaschrifttums mit Augsburg, das Augsburger Stadtrecht von 1276, das die Pflege des Rechts stark beeinflusste, und die Massenpredigt Davids von Augsburg unterstreichen die Bedeutung des bürgerlichen Augsburg im 13. Jahrhundert. Daß dieses Bürgertum geistig und gesellschaftlich in Bewegung war, zeigt das Wirken dieser neuen Seelsorgs-Reformorden, zeigen die Beginenhäuser und die Frauenklöster, in denen eine starke Frauenemanzipation durchbrach, deren Wurzeln gerade im Augsburger Raum in das 11./12. Jahrhundert reichten.²⁰ Im 14./15. Jahrhundert suchte dieses Bürgertum kirchlichen Einfluß auf Pfarreien, Spitäler, Stiftungen, Mitsprache auch in geistlichen Dingen zu erlangen.²¹

Im Gegensatz zur spätantiken Stadt *Augusta Vindelicum* war die vollentwickelte mittelalterliche Stadt Augsburg zwar Immunität und Sonderrechtsbereich, aber nicht Verwaltungszentrum für das Land, sondern Großmarkt und Produktionszentrum, wirtschaftlicher Mittelpunkt für Stadt und Land. Als Träger von Hoheit und Herrschaft aber paßte sie sich der feudalen Herrschaftsstruktur des ganzen Landes an, die alten patrizischen Oberschichten strebten nach ihrem Aufstieg zum Niederadel aus der Stadt hinaus auf das Land, um dort das Leben der grundherrschaftlichen Aristokratie zu führen. Den Idealtyp dafür stellen die Fugger dar. Den rechtlich-politischen und gesellschaftlich-wirtschaftlichen Abschluß der Augsburger Stadtentwicklung stellt das Stadtrecht von 1276 dar.²² Die königliche Stadtvogtei wurde mit der Straßvogtei (zwischen Lech und Wertach) und der Hochstiftsvogtei zur ostschwäbischen Reichslandvogtei durch König Rudolf von Habsburg zusammengelegt. Die Entwicklung zur Reichsstadt vollendete sich unter Kaiser Ludwig dem Bayern, als es 1331 »Reichsstadt« genannt wurde. Entfremdung vom Reich wurde damit ausgeschlossen. Gegen den Versuch König Wenzels, die Augsburger Vogtei an den Herzog von Österreich zu verpfänden, wehrte sich die in ihrer Reichsfreiheit bedrohte Stadt durch Anschluß an den schwäbischen Städtebund. Stadt und Bischof standen in harten Auseinandersetzungen, so daß der Bischof am Ende des 15. Jahrhunderts seine Residenz nach Dillingen an der Donau verlegte, das nun die eigent-

²⁰ Karl BOSL, Gesellschaftswandel, Religion und Kunst im hohen Mittelalter (Sitzungsber. der Bayer. Akad. der Wiss. Phil.-Hist. Kl. 2) München 1976; DERS., Armut, Arbeit, Emanzipation. Zu den Hintergründen der geistigen und literarischen Bewegungen vom 11.–13. Jahrhundert, in: Festschrift für H. HELBIG, 1975, S. 126–144; DERS., Das Problem der Armut in der Hochmittelalterlichen Gesellschaft (Sitzungsber. der Akad. Wien) Wien 1975.

²¹ R. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der spätmittelalterlichen Stadt, 1971.

²² Chr. MEYER, Das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtrecht vom Jahre 1276, Augsburg 1872.

liche Hauptstadt des hochstiftischen Territoriums und seit dem 16. Jahrhundert auch das Bildungszentrum Schwabens als Jesuitenuniversität wurde.

III

Die große gesellschaftliche Entwicklung vollzog sich in der Oberschicht des spätmittelalterlichen Augsburg durch mehrfache Erweiterung der patrizischen Führungsgruppe. Genau wie im Italien der städtischen Signorien und auch in Regensburg versuchten auch in Augsburg die rivalisierenden mächtigen Familien des ältesten ministerialischen Verwaltungspatriziats die Alleinherrschaft in der Stadt an sich zu reißen. Bewaffnete Muntmannen und Geschlechter- oder Wohntürme (wie in Regensburg, Florenz, San Gimignano) waren Werkzeuge und Mittel solcher Machtkonzentration. In Augsburg versuchte dies 1303 die Familie der Stolzirsch, vor allem auf dem Wege über das Bürgermeisteramt und die Vogtei. Dies verhinderten die bisher von der Rats Herrschaft ausgeschlossenen Fernkaufleute und Geldhändler, die so reich geworden waren, daß sie Anteil an der Macht verlangten und jetzt auch gewannen. Man ist heute zur Einsicht gelangt, daß es in den meisten spätmittelalterlichen Städten Deutschlands keine Zunftrevolutionen und Zunftregimente gab. Es wandelte sich die städtische Führungsschicht; die sogenannte Augsburger Zunftrevolution von 1368, die unblutig war, führte darum nicht zur Zunft Herrschaft, sondern nur zur korporativen Ratsbeteiligung der reich gewordenen zünftisch-handwerklichen Oberschicht (Kramerzunft). Kaiser Karl V. hob 1548 diese Verfassung von 1368 wieder auf, in der die alte Führungsschicht mit der produzierenden und warenbewegenden Mittelschicht politisch zusammenarbeitete. Großkaufleute und reiche Hochzünfte haben sich den Zugang zur Stadtherrschaft im 14. Jahrhundert erst erkämpft und erweiterten so die politische Führungsschicht. Sie gingen gemeinsam gegen den Zunftbürgermeister Ulrich Schwarz im 15. Jahrhundert vor, der an der Spitze einer Erhebung der Kleinhandwerker und Niederzünfte stand. Durch die Gründung der hochzünftischen Korporation der »Mehrere der Gesellschaft« wurden letztere für die Patriziergeschlechter heiratsfähig und ein gesellschaftliches Reservoir für die letzteren. Am Ende des 15. Jahrhunderts sah die Gesellschaftsstruktur Augsburgs so aus: Einer kleinen Oberschicht von Patriziern und der mit ihr eng verknüpften Schicht des Großbürgertums gleicher Größe schloß sich eine etwas breitere obere Mittelschicht von Ratsbürgern an. Ihnen gegenüber stand die Masse der kleinen Zunftbürger, die nach unten fast übergangslos in eine ebenso breite, nichtbürgerliche Unterschicht übergingen. Der Reichtum konzentrierte sich in der schmalen Ober-

schicht; die Mehrheit der Bürger stand immer an der Grenze zum Kleinbürgertum, zur Unterschicht, zur Armut = Pauperismus. Diesen wirtschaftlichen Sachverhalt spiegelten die Verteilung der politischen Macht und die Formen politischer Repräsentation wieder. Es gab Unruhe in den unteren Schichten und soziale Spannungen, die auch in den Ereignissen der Reformationszeit, vorab bei den Augsburger Wiedertäufern hochkamen.²³

Der Aufstieg der Fugger aus einem Webergeschlecht in Graben vor Augsburg, ihr Hochkommen durch die Verbindung von Produktion und Handel mit den eigenen Produkten, ihr großes Geldgeschäft durch Beteiligung am Bergbau vorab auf Edelmetallen in Mitteleuropa und durch die Großeinlage von Kuriengeldern in ihre Bank ist teils realtypisch, teils individuell und exzeptionell vor allem in der Gestalt Jakob Fugger des Reichen sichtbar geworden; in seinen Händen aber wurden Geld und Kapital zur politischen, europabewegenden Macht, was der Wahlsieg des Habsburgers Karl V. über den französischen König Franz I. zum Ausdruck bringt.²⁴ Damit aber taucht gerade in Augsburg das Problem des Frühkapitalismus auf, das hier wie in Florenz relevant wurde. Diese Frage ist noch nicht gelöst und muß in Auseinandersetzung mit Max Webers Calvinismus-Kapitalismus-Theorie noch ausdiskutiert werden. Die frühneuzeitliche Verfassungsentwicklung der Stadt bis zum Ende des Alten Reiches ist durch die Carolinische Regimentsordnung, die der Stadt 1548 nach dem Schmalkaldischen Krieg aufgezwungen wurde, und durch die von einer kaiserlichen Kommission ausgearbeitete Neuordnung von 1719 bestimmt worden. Augsburgs Verhältnis zum Kaiser und zum Hause Habsburg blieb immer sehr eng, auch wenn hier 1530 die *Confessio Augustana* proklamiert und 1555 die Konfessionalisierung des Reiches (Verlust der alten Kircheneinheit) beschlossen wurde. Vor allem waren es die Geschlechter, die dem alten Glauben mehr verbunden blieben als die Zünfte, die auf der Seite der protestantischen Bewegung standen. Die alte Geschlechterherrschaft wurde 1548/9 wiederhergestellt, es gab nur mehr Geschlechter und Gemeinde; die externen hatten fortan 75% der Sitze im Rat. Der Westfälische Frieden von 1648 führte in Augsburg die konfessionelle Parität ein, nachdem 1548/9 die Konfrontation zwischen Altgläubigen und Protestanten durch diese Verfassung in einen ständischen Gegensatz Patrizier-Gemeinde umgemünzt worden war. Die Verfassung des 18. Jahrhunderts veränderte den Zustand des 16. Jahr-

²³ Cl. P. CLASEN, *Anabaptisme. A Social History (1525–1618)*. Switzerland, Austria, Moravia and South and Central Germany, Ithaca – London 1972.

²⁴ G. VON PÖLNITZ, *Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance*, 1949; DERS., *Anton Fugger*, 4 Bde., 1958–1971; DERS., *Die Fugger*, 1960.

hunderts kaum mehr, sie war im wesentlichen eine detaillierte und eingehende Geschäftsordnung des Kleinen Rates und seines Ausschusses = des Geheimen Rates zur Vermeidung von Ämterhäufung bei den Geschlechtern. Der Kleine (= Innere) Rat war im 18. Jahrhundert der Vertreter der Stadt als Reichsstand und der Vertreter der vier Ordines: Geschlechter, Mehrer, Kaufleute, Gemeinde; 16 Räte waren katholisch, 15 protestantisch. Dieser Kleine Rat war die Obrigkeit der Reichsstadt, leitete die Verwaltung, bildete die Legislative und Appellationsinstanz. Der »Große Rat« repräsentierte eigentlich die gesamte Bürgerschaft; im 18. Jahrhundert saßen dort 44 Mitglieder der Geschlechter, 36 Mehrer, 80 Kaufleute, 140 Gemeindevertreter. Es war ein nahezu funktionsloses Organ im 17./18. Jahrhundert geworden. Das höchste Amt der Stadt nahmen die beiden Stadtpfleger ein; die Zuständigkeiten der Bürgermeister waren 1548 abgeschafft worden. Der Bischof war schon lange nicht mehr Stadtherr, behauptete aber noch lange Relikte seiner mittelalterlichen Stadtherrschaft. Die Bevölkerungszahl Augsburgs, die 1635 etwa 16 432 Einwohner betrug, war am Ende des Alten Reiches auf rund 27 000 angestiegen; vermutlich war eine Zahl von 30 000 der Höchststand im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Man muß deutlich zwischen Bürgertum und Stadtbevölkerung dabei unterscheiden; denn für 1795 gibt Hartung nur 5614 Bürgerliche und 374 Beisitzer an; so war es auch in anderen Reichs- und Residenzstädten; das Bürgertum machte nur noch einen kleinen Teil der Bevölkerung aus. Nur die Unterschichten des bürgerlichen Rechts hatten Anspruch auf städtische Armenversorgung. Aus den Stiftungen ragt die Fuggerei heraus, in der 51 katholische Bürger gegen geringen Hauszins Wohnung fanden.²⁵

²⁵ I. BĀTORI, Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert. Verfassung, Finanzen und Reformversuche, 1969; F. BLENDINGER, Versuch einer Bestimmung der Mittelschicht in der Reichsstadt Augsburg vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: MASCHKE/SYDOW, Städtische Mittelschichten, 1972, S. 32–78; V. HAERTEL, Die Augsburger Weberunruhen 1784 und 1794 und die Struktur der Weberschaft Ende des 18. Jahrhunderts, in: Zs. des Hist. Vereins für Schwaben 64/65, S. 21–268; J. HARTUNG, Die direkten Steuern und die Vermögensentwicklung in Augsburg von der Mitte des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: Schmollers Jb. 22 (1898) S. 1255 ff.; F. HASSLER, Die Augsburger Textil-, Metall- und Papierindustrie, in: Augusta (1955) 403–426; H. KELLENBENZ, Die wirtschaftliche Rolle der schwäbischen Reichsstädte in neuem Licht, in: Esslinger Studien 10 (1964) S. 222–227; DERS., Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte zwischen 1648 und 1740, *ibid.* 11 (1965) S. 128–165; L. LENK, Der Bürgergeist der Stadt Augsburg am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert, 1968; A. SCHREIBER, Die Entwicklung der Augsburger Bevölkerung vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, 1922; W. ZORN, Grundzüge der Augsburger Handelsgeschichte 1648–1806, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 43 (1956) S. 97 ff.; DERS., Handel und Industrie vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis 1848, in: Augusta (1955) 333–345; DERS., Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1780. Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des schwäbischen Unternehmertums, 1961.

Die unteren Schichten der Bevölkerung, meist billige Arbeitskräfte, waren zum großen Teil sozial und rechtlich von der Bürgerschaft getrennt; sie hatten geringste Chancen einer vertikalen Mobilität; doch stand auch die bürgerlich-handwerkliche Unterschicht in der Gefahr der Verarmung. Die Weberunruhen von 1784 und 1794 machen ein Absinken vieler selbständiger mittelständischer, zünftlerischer, privilegierter Handwerksmeister zu abhängigen, proletarischen, isolierten, unabhängigen Lohnarbeitern sichtbar. Alle diese Personenkreise der städtischen, bürgerlichen wie nichtbürgerlichen Unterschichten wurden im 19. Jahrhundert das Reservoir für die gewerblich-industrielle Unterschicht, für das Proletariat. Im 18. Jahrhundert aber waren diese Menschen in Augsburg noch kein Proletariat oder »Pöbel« (Conze), wie Kellenbenz und Zorn für Schwaben und Augsburg dargetan haben. Man kann nicht sagen, daß dem politischen Niedergang der Reichsstädte in der frühen Neuzeit auch ein wirtschaftlicher und geistig-kultureller Abstieg parallel lief. Zwar gingen in Augsburg nach dem Dreißigjährigen Krieg die alten großen Unternehmungen unter, doch haben jüngere Geschlechter wieder neue aufgebaut. Es herrschte zudem ein reger Fernhandel mit Kattun und Silberwaren vor allem; es herrschten auch weitreichende Wechselgeschäfte, eine Blüte des Gold- und Silberschmiedehandwerks trat ein, Kattunweberei und Kattundruckerei blühten im 18. Jahrhundert. Erste Anzeichen einer Industrialisierung sieht man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; Schüle errichtete 1759 eine Manufaktur dafür, der Handwerker wurde zum Unternehmer. Parallel zu diesem industriellen Aufschwung lief eine reichsstädtische Finanzmisere, ähnlich wie in Nürnberg.

IV

Bei der politischen Flurbereinigung, die Napoleon Bonaparte im Zuge seiner Europapolitik in Deutschland durchsetzte, wurde nach dem Reichsfrieden von Lunéville 1801 ein altes Konglomerat von Hoheitsrechten des Adels, der Kirche und der Reichsstädte auf dem rechten Rheinufer als Entschädigung für die Gebietsverluste auf dem linken Stromufer dem bayerischen Kurfürsten und König 1802/3 und 1805/6 übergeben, der damit den modernen bayerischen Staat aufbaute. Im Zuge dieser Entwicklung verlor Augsburg seinen Reichsstandcharakter, seine staatliche Autonomie im Alten Reich und wurde bayerische Provinzstadt.²⁶ Damit ging eine große Geschichte zu Ende, deren aktuellste Entwicklungsphasen

²⁶ K. HAUPT, Die Vereinigung der Stadt Augsburg mit Bayern, 1923.

und -probleme hier kurz erörtert wurden. Dabei zeigte sich der Modellcharakter dieser europäischen Stadt im deutschen Raum. Augsburgs herrschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle Existenz und Physiognomie seit römischen Zeiten ist wahrhaft exemplarisch für deutsche und europäische Urbanität.

Im 19./20. Jahrhundert brauchte Augsburgs Wirtschaft eine Atempause, um sich mit Nürnberg und Schweinfurt an die Spitze der industriellen Entwicklung des Landes Bayern zu setzen. Die ersten Anzeichen einer modernen Wirtschaft verrät das Bankunternehmen der späteren Freiherrn von Schätzler, an die das Rokoko-Schätzlerpalais in der Maximilianstraße gemahnt; dazu erfolgte 1810 die Verlegung der Cottaschen »Allgemeinen Zeitung« von Ulm nach Augsburg, die zum führenden deutschen Nachrichtenblatt wurde und die breite deutsche Öffentlichkeit beeinflusste. Das sprunghafte neue Anwachsen des Wirtschaftslebens, die Gründerzeit, begann hier in den 40iger Jahren; am Anfang stand die Eisenbahnverbindung München–Augsburg; sie wurde das symbolische Startzeichen für die Industrialisierung. Im Osten und Norden der Altstadt entstand nun eine Fabrikanlage nach der anderen, im Raum der alten Kanäle, die schon im Mittelalter die Wasserkraft für die gewerbliche Nutzung geliefert hatten. In Augsburg überwog am Anfang die Textilindustrie, die eine lange Tradition in dieser Lechstadt hatte; dazu trat ergänzend der Metall- und Maschinenbau, der in der Mitte unseres Jahrhunderts die Textilindustrie überholte und im MAN-Werk vor allem repräsentiert ist. Die Industrialisierung förderte und beschleunigte das Wachstum der Stadt, die nun zum Zentralort für die umliegenden Randgemeinden wurde. Das führte 1860 zur Schleifung der alten Stadtmauer und zum Einebnen der Gräben am Westrand; der Befestigungsring bestand seit dem 14./15. Jahrhundert, Augsburg bewahrte sein besonderes, partikulares Stadtrecht bis zur Einführung des Allgemeinen deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900. Nach den beiden Weltkriegen setzte jeweils ein schnelleres Wachstum der Stadt wieder ein; seit 1960 ist die Wachstumsrate der Randgemeinden sogar höher als die Augsburgs. Die Innenstadt begann zu stagnieren, ja die City fing an, sich zu entleeren; Augsburg ist eine typische Großstadt geworden, Zentrum einer Stadtregion, die wirtschaftlich, gesellschaftlich, politisch weit in das Umland hinaus greift, wo sich eine verstädterte Zone bildete. Eine moderne Strukturanalyse dieser Stadt ist genauso wie in der Spätantike und im archaischen Mittelalter im Zusammenhang mit ihrem Umland zu sehen.

Meine Darstellung der aktuellen historischen Forschungs- und Strukturprobleme dieser interessanten europäischen Modellstadt Augsburg ist natürlich geprägt von meinen Arbeiten, Forschungsthemen und -interessen. Das bedeutet aber nicht, daß ich die Wirtschaftsmacht der Fugger und

Welser, das Verhältnis der Kaiser Maximilian I. und Karl V. zu dieser Reichsstadt und ihren Handelshäusern, oder Fuggerkapelle, Fuggerhaus und Fuggerei in dieser auch als Architekturleistung und Baukörper hervorragenden Stadt mit ihren berühmten schönen Brunnen übersehe. Augsburg ist auch eine bedeutsame Stätte des Zwinglianismus, des Wiedertäuferiums und schließlich der lutherischen Reformation gewesen, die sich hier seit 1648 paritätisch-tolerant mit dem alten Glauben vertrug und vertragen mußte. Unübersehbar ist die Augsburger Weltwirtschaft, aber auch die Pflege von Humanismus und Renaissance in dieser Stadt, die schon im 15. Jahrhundert ein Zentrum des Buchhandels von Venedig und Italien nach Deutschland war. Augsburg war die Heimstatt des Stadtschreibers Conrad Peutinger, die Stadt des großen Künstlers Hans Holbein des Älteren und Hans Burgkmairs. Hans Holbein der Jüngere, des ersteren Sohn, ist neben Albrecht Dürer der größte deutsche Renaissancemaler geworden. Augsburg war eine bedeutsame Stätte des Silber- und Goldschmiedehandwerks. All das aber stand in Zusammenhang mit dem Aufstieg dieser alten Römer- und Reichsstadt zum Modell eines europa- und weltweit wirkenden Wirtschaftszentrums der Produktion, des Großhandels, des übergreifenden und politischen Geldgeschäftes und Finanzkapitals. Dies ist aber nicht nur die Leistung großer Männer, Herrscher und Handelshäuser, sondern ist eingebettet in die Entwicklung und den Wandel einer individuellen gesellschaftlichen Struktur. Diese aber schien mir neben den neuen Erkenntnissen über den Kulturhorizont dieser Stadt am Anfang ihrer Geschichte der augenblicklich interessanteste und problemreichste moderne Aspekt²⁷ der Geschichte dieser »europäischen« Stadt zu sein.

²⁷ Karl Bosl, *Geschichte und Soziologie. Bemerkungen zum gleichnamigen Sammelband von H. U. Wehler*, in: *Zs. für bayerische Landesgeschichte* 39 (1976) S. 893–909.